



Bern, 27. November 2015

Es gilt das gesprochene Wort

**Medienkonferenz zur Studie «Städte und ihre Steuern»
27. November 2015, Bern**

Florence Germond, Conseillère municipale, Lausanne, Vize-Präsidentin KSFD

Sehr geehrte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren

Die Budgetphase hat es diesen Herbst gezeigt – die Städte müssen bereits jetzt massiv sparen. Die Gründe sind vielfältig und wurden von meinen Vorrednern erwähnt. Steigende Kosten für städtische Infrastrukturen, hohe Zentrums- und Sonderlasten, Sparprogramme von Bund und Kantonen und damit verbundene Verlagerungen von Aufgaben und Kosten auf die kommunale Ebene. Dazu kommen neue Aufgaben, die auf Bundes- oder Kantonsebene beschlossen werden und zu Kosten für die kommunale Ebene führen.

Und die heute präsentierte Studie belegt Folgendes: Einerseits ist das Bild der finanzstarken Städte zu relativieren. Der in den Städten erwirtschaftete Steuerertrag kommt zu einem grossen Teil Kantonen und Bund zu, unter anderem auch über den interkantonalen und indirekt über den nationalen Finanzausgleich. Andererseits leisten die Städte und deren Bewohnerinnen und Bewohner sowie die dort angesiedelten Unternehmen einen gemessen an der Bevölkerung überdurchschnittlichen Beitrag an die direkten Kantons- und Bundessteuern. So lebte 2012 knapp die Hälfte der Bevölkerung in den Schweizer Städten. Aber es stammten 56 Prozent aller direkten Kantonssteuern und 64 Prozent, also fast zwei Drittel, der gesamten Erträge der direkten Bundessteuern aus den Städten. Die Bundessteuererträge bei den juristischen Personen kamen gar zu 80 Prozent aus den Städten. Vergleicht man die Steuererträge pro Kopf in den Städten und nichtstädtischen Gemeinden, so war der städtische Anteil 2011 bei den direkten Bundessteuern natürlicher Personen 11 Prozent höher, bei den juristischen Personen gar 358 Prozent höher als in den nichtstädtischen Gemeinden! Und jene 10 Städte, die am meisten zu den Bundessteuererträgen juristischer Personen beitrugen – darunter Lausanne, Genf, Zürich und Bern – leisteten mehr als die Hälfte des Gesamtertrags, bei einem Bevölkerungsanteil von lediglich 16 Prozent.

Vor diesem Hintergrund fordern wir erstens, dass die Bedeutung der Städte als Wirtschaftsmotoren des Landes anerkannt wird und dass den Städten nicht weiterhin Lasten aufgebürdet und Einnahmen entzogen werden. Der Wohlstand der Städte und damit unseres ganzen Landes darf nicht länger leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Dies bedeutet zweitens, dass die Städte in steuer- und finanzpolitischen Vorlagen miteinbezogen werden müssen. Die kommunale Ebene muss als gleichwertige Partnerin Mitsprache bei der Erarbeitung und der Umsetzung von finanzpolitischen Reformen erhalten. Die Auswirkungen auf die Städte sind dabei gebührend zu berücksichtigen und Steuerausfälle gegebenenfalls zu entschädigen.



Drittens fordern wir, dass die Städte – zumeist Nettozahler des innerkantonalen und damit indirekt des nationalen Finanzausgleichs – für ihre Sonderlasten fairer entschädigt werden. Die Mittel aus dem soziodemografischen Lastenausgleich müssen aufgestockt werden und müssen auch effektiv den Städten zugutekommen.

Für uns stehen zurzeit die Unternehmenssteuerreform III und deren immensen Auswirkungen im Vordergrund. Dass aufgrund der internationalen Kritik an unseren Steuerprivilegien an der Reform kein Weg vorbei führen wird, ist für uns unbestritten. Umso mehr muss sie aber so ausgestaltet werden, dass sie keine schwerwiegenden Konsequenzen für unser Land und seine Bevölkerung hat – und auch an der Urne bestehen kann.

Was ist aus unserer Sicht bisher schiefgelaufen und was muss jetzt geschehen? Trotz mehrfacher Forderung nach einer sorgfältigen Analyse der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Städte und Gemeinden, wurden solche Modelle nie erstellt. Für den Bund handelt es sich hierbei um eine kantonale Angelegenheit – eine absolut inakzeptable Sichtweise. Der Schweizer Städteverband hat eigene Berechnungen zu den zu erwartenden Steuerausfällen angestellt. Demnach ist mit Verlusten von bis zu 1.3 Milliarden Franken zu rechnen – bei einer durchschnittlichen Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze auf 16 Prozent.

Trotzdem wurde die kommunale Ebene bei der Ausarbeitung dieser so folgenschweren Reform nicht miteinbezogen. Verbindliche Ausgleichszahlungen sind zudem nur für die Kantone vorgesehen.

Der Städteverband und die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren haben daher bereits an ihrer Medienkonferenz zum Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens Ende Januar gefordert, die Kantone seien zu verpflichten, ihre Gemeinden für deren Verluste angemessen zu entschädigen. Als Alternative haben wir eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes vorgeschlagen. Diese würden dazu führen, dass die von Städten und Kantonen entrichteten Mehrwertsteuern auf nicht unternehmerische Tätigkeiten rückerstattet würden. In der jetzigen Botschaft wurden diese Vorschläge nicht aufgenommen. Bleibt zu hoffen, dass das Parlament die gravierenden Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Städte anerkennt und Gegensteuer gibt.

Ansonsten kommen nicht nur die städtischen Finanzen immer stärker unter Druck. Sinken die Steuereinnahmen in den Städten, so hat dies auch unmittelbare Folgen für Kantone und Bund. Gleichzeitig müssen die Städte weiterhin Leistungen erbringen, für die sie im Rahmen der NFA mit durchschnittlich 8 Prozent Lastenausgleich ungenügend entschädigt werden – zumal Ausgleichszahlungen nicht selten in den Händen der Kantone bleiben.

Meine Damen und Herren, unser Finanzföderalismus ist ein sorgfältig austariertes Gefüge. Mit der Unternehmenssteuerreform III ist dieses Gleichgewicht akut bedroht.